

schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Der Schweizerische Viehhändler Verband (SVV) bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme zur Agrarpolitik 22+. Der SVV äussert sich weitgehend zu Themen die Vieh- und Fleischwirtschaft betreffen.

Bei der genauen Durchsicht der AP22+ Vorlage haben wir den Eindruck bekommen, dass die AP22+ einer Umweltvorlage gleichkommt, eine Schwächung der viehwirtschaftlichen Produktion (Milch- und Fleischproduktion) darstellt und die tierische Eiweissproduktion als „Prügelknabe“ für die Umweltbelastungen den Kopf hinhalten muss. Nebst der Umwelt und dem Sozialen wird der Ökonomie als gleichwertiges Nachhaltigkeitselement eine zu geringe Bedeutung beigemessen. Die geplante Senkung des maximalen Tierbesatzes von 3 auf 2.5 Düngergrossvieheinheiten (DGVE) und die geplante Förderung der Low-Input-Produktionsmethoden unterstreichen unseren Eindruck.

Im Bericht wird die Hypothese aufgestellt, dass Emissionen und der Verbrauch nicht-erneuerbarer Energien in der Schweiz auch mit weniger Inlandproduktion und vermehrtem Import reduziert werden kann. Dies wenn der ökologische Fussabdruck eines importierten Agrarproduktes kleiner ist als derjenige des entsprechenden inländischen Produktes und wenn die ökologische Tragfähigkeit an Produktionsort nicht überschritten wird. Der Verlust an Wertschöpfung in der landwirtschaftlichen Produktion sowie bei den vor- und nachgelagerten Stufen wird vollkommen ausser Acht gelassen.

Die im erläuternden Bericht gemachten Aussagen zu der aktuellen Inlandleistung sowie der Marktentlastung sind sehr einseitig, negativ und teilweise schlichtweg falsch. Die positiven Einflüsse der Inlandleistung – insbesondere für die Landwirtschaft – haben sich über Jahre bewährt und werden von der Verwaltung in einer fragwürdigen Art und Weise ausgeblendet, ja sogar bewusst schlecht geredet.

Nachdem das eidgenössische Parlament der teilweisen Wiedereinführung der Inlandleistung bei der Fleischeinfuhr Ende 2012, anfangs 2013 zugestimmt hat, erachten wir den Fragebogen betreffend der Inlandleistung als Provokation. Dieser Fragebogen ist ein Frontalangriff gegenüber der ganzen Wertschöpfungskette Fleisch, die immerhin ein Viertel des gesamten landwirtschaftlichen Produktionswertes ausmacht. Das heute von den rund CHF 200 Millionen Einnahmen aus der Versteigerung von Fleischimportkontingenten rund CHF 150 Millionen in die allgemeine Bundeskasse fliessen zeigt weitere Systemfehler auf, die es zu korrigieren gibt. Der SVV lehnt daher Anpassungen bei der Inlandleistung und den Marktentlastungsmassnahmen entschieden ab.

Als wichtiges Ziel der AP22+ wurde immer wieder der Abbau des administrativen Aufwandes erwähnt. Mit dem aber immer noch sehr komplizierten Aufbau des Direktzahlungssystems zweifeln wir am Abbau der Bürokratie für die Landwirte aber auch für die Vollzugsorgane.

Obwohl wir uns der Problematik der Konkurrenzfähigkeit beim Export von Agrarprodukten bewusst sind, begrüssen wir die Schaffung der geplanten Agrar-Exportplattform. Wollen wir am weltweiten wirtschaftlichen Wachstum partizipieren müssen wir einmal – auch wenn es noch so schwer ist – mit gezielten Export- und Marktaufbauaktivitäten beginnen.

Die Förderung vom GMF-RAUS und BTS wird unterstützt, ebenso die geplante Einführung der Tiergesundheitsbeiträge. Im Sinne einer gezielten Qualitätsstrategie sind dies Erfolgselemente, um uns gegenüber dem Ausland abzuheben und zu differenzieren. Gerade im internationalen Vergleich war unser sehr gute Tierseuchenstatus ein entscheidendes Differenzierungsmerkmal. Heute haben zahlreiche Länder im Bereich der Tierseuchen einen ähnlichen Stan-

ard erreicht, ergo brauchen wir neue Argumente wie Tiergesundheit, GMF, RAUS und BTS.

Da wir in der Schweiz gut funktionierende Gesundheitsdienste haben, wird der Aufbau eines Kompetenz- und Innovationsnetzwerken Tiergesundheit kritisch hinterfragt. Betrachtet man die im erläuternden Bericht dargestellten Ziele und Massnahmen entsprechen diese bereits den Funktionen der heutigen Gesundheitsdienste. Wir befürchten, dass hier ein « Wasserkopf » aufgebaut wird und über das Ziel der Tiergesundheitsförderung hinausgeschossen wird. Zudem haben wir gut funktionierte Nutztierfakultäten an den Schweizer Universitäten, die sich intensiv mit der Tiergesundheit befassen und koordinativ wirken. Entschieden abgelehnt wird die Finanzierung solcher Kompetenz- und Innovationsnetzwerk durch eine Umlagerung der Entsorgungsbeiträge. Wir haben dazu verschiedene Fragen, insbesondere was die Ziele, die Trägerschaft und Organisation solcher Kompetenz- und Innovationsnetzwerken betrifft. Ist die Branche Bestandteil der Trägerschaft? Ist der Bund ebenfalls ein Teil der Trägerschaft? Ist die Trägerschaft weitgehend privatrechtlich mit entsprechenden Leistungsvereinbarungen mit dem Bund?

Betreffend dem landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen begrüsst der SVV, dass der Bund Vollzugsaufgaben des LwG mittels Leistungsvereinbarung an Dritte (z.B. Proviande) übertragen kann. Wir verachten es aber als wichtig, dass für die Entschädigung dieser Aufgaben die erforderlichen Mittel auch ab 2022 über das BLW-Globalbudget – ausserhalb des landwirtschaftlichen Zahlungsrahmens – zur Verfügung gestellt wird.

Der SVV begrüsst, dass die Höhe des landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2022-2025 nominal weitgehend den in den Jahren 2018 bis 2021 geplanten Ausgaben entsprechen soll. Die Erhöhung der Mittel für die Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit nach Art. 11 sowie der Absatzförderung nach Art. 12 LwG auf jährlich knapp 70 Mio. Franken wird ebenfalls begrüsst und unterstützt.

Der SVV lehnt die im Bereich Viehwirtschaft zur Diskussion gestellte Streichung von 5.9 Millionen Franken für die Inlandbeihilfen Schlachtvieh und Fleisch strikte ab (siehe Ausführungen im entsprechenden Fragebogen). Auch die Finanzierung eines Kompetenz- und Innovationsnetzwerk für Tiergesundheit mittels einer Umlagerung von Mitteln der Entsorgungsbeiträge an die Schlachtbetriebe (siehe auch Ausführungen zu Art. 11 Abs.1 LwG) wird abgelehnt.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

| Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina | Antrag Proposition Richiesta | Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni |
|---|---|---|
| <p>Kap. 2.3.2, S. 30-32 Inandleistungen</p> | | <p>Unter Berücksichtigung des hohen Kostenumfeldes in der Schweiz, sind wir mit der Beurteilung einig, dass die Produktion von Mehrwerten über Qualität, Regionalität und Tierwohl der vermutlich vielversprechendste Ansatz zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit ist. Dies auch im internationalen Umfeld, insbesondere auch in Hinblick auf ein Marktaufbau der asiatischen Märkte. Bei Kostenunterschieden gegenüber dem benachbarten Ausland um den Faktor 2 bis 2.5, wie sie im Fleischsektor vorhanden sind, können Kostensenkungen einen Teil zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit sein, aber nie im entscheidenden Ausmass. Es muss daher auf Mehrwerte gesetzt werden.</p> <p>Beim Export von Lebensmitteln bestehen beträchtliche Handelshemmnisse, auch im nicht tarifären Bereich. Wir vermissen beim Export eine Bundesstelle, die die Exporttätigkeiten unterstützt, insbesondere was staatliche, bilaterale Rahmenabkommen betrifft. Im benachbarten Ausland – um Beispiele zu nennen – werden solche Stellen besetzt, ja sogar Exportminister eingesetzt. Die Schaffung einer geplanten Agrar-Exportplattform wird daher explizit unterstützt.</p> <p>Überhaupt nicht folgen können wir den behördlichen Argumenten hinsichtlich der Beurteilung der Inandleistung bei der Fleischeinfuhr. Dass die Inandleistung zu Rentenbildung, der Zementierung bestehender Strukturen und zur Verhinderung des Markteintrittes neuer Marktteure führt stimmt schlichtweg nicht, ja das Gegenteil ist sogar der Fall. Gerade das System einer gesamten Versteigerung der bewilligten Importmengen bevorteilt kapitalkräftige Unternehmen, die schon lange im Markt aktiv sind und verhindert den Marktzugang neuer und junger Unternehmen. Die Versteigerung stellt eine „Lotterie“ dar und lässt keine Planungssicherheit für die Unternehmen zu. Wenn man schon über die Inandleistung spricht, muss man nicht über die Abschaffung diskutieren, sondern allenfalls über die interne Kontingentsverteilung pro Kontingentsart, um das System zu optimieren. Es ist weiter falsch, dass die Landwirtschaft nicht vom System der Inandleistung profitiert. Im Kontingentsjahr 2017/2018 hat der Viehhandel für rund 10.5 Millionen Versteigerungen auf den öffentlichen Schlachtviehmärkten getätigt bei einem Importnutzen des Viehhandels von circa 9 Millionen Franken. Wir werden den Verdacht nicht los, dass die Abschaffung der Inandleistung lediglich vorgeschoben wird, es aber schlussendlich um die Mehreinnahmen von rund 50 bis 60 Millionen in die allgemeine Bundeskasse bei einer Aufhebung der Inandleistung geht. Auch hier wird die terti-</p> |

| Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina | Antrag Proposition Richiesta | Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni |
|---|---|---|
| | | sche Produktion einmal mehr stark gebeutelt. Die Schweizer Viehwirtschaft mit dem Schwerpunkt Fleischproduktion wird im Rahmen des jährlichen Zahlungsrahmens Produktion und Absatz (vgl. Tabelle 1, Seite 8) mit nunmehr 5.9 Millionen unterstützt. Der Milchsektor, mit einer ähnlichen wirtschaftlichen Bedeutung innerhalb der Landwirtschaft (Anteil rund je ein Viertel am Gesamtproduktionswert) wird mit 293 Millionen unterstützt. Das entspricht dem Faktor 50! Um die von den Behörden immer wieder erwähnte Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und das hohe Kostenniveau zu senken, wäre angebracht, dass der Bund auf sämtliche Versteigerungserlöse verzichtet. Auch können so die Fehlanreize beim Einkaufstourismus reduziert werden. |
| Kap. 2.3.3.2. S.33-36 Digitalisierung / Innovationen | | Der Vorschlag der Abstimmung der Fördermöglichkeiten im Bereich Digitalisierung wird unterstützt. Gerade im Bereich der Digitalisierung ist die Nutzung von Synergien und vorhandenen Datenbank zentral. «Datenfriedhöfe» sind zu verhindern. Ebenso wird der Ansatz der Innovationsförderung unterstützt. |
| Kap. 2.3.4. S.37-40 Importe und Tiergesundheit | Bei Ueberlegungen zu den Massnahmen im Bereich Umwelt und Nachhaltigkeit ist die ganze Wertschöpfungskette der Land der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft einzubeziehen. Finanzierung Tiergesundheitsbeiträge und Kompetenz- und Innovationsnetzwerk darf nicht durch Umlagerung von Entsorgungsbeiträgen erfolgen. | Im Bericht wird die Hypothese aufgestellt, dass Emissionen und der Verbrauch nicht-erneuerbarer Energien in der Schweiz auch mit weniger Inlandproduktion und vermehrtem Import reduziert werden kann. Dies wenn der ökologische Fussabdruck eines importierten Agrarproduktes kleiner ist als derjenige des entsprechenden inländischen Produktes und wenn die ökologische Tragfähigkeit an Produktionsort nicht überschritten wird. Der Verlust an Wertschöpfung in der landwirtschaftlichen Produktion sowie bei den vor- und nachgelagerten Stufen wird vollkommen ausser Acht gelassen. Es gibt auch ein Nachhaltigkeitselement Ökonomie! Die Bestrebungen der Tiergesundheit auf der Basis eines zweistufigen Anreizsystems zu fördern, wird ausdrücklich begrüsst. Der Schaffung eines Kompetenz- und Innovationsnetzwerkes Tiergesundheit stehen wir kritisch gegenüber. Wir haben gut funktionierende Gesundheitsdienste und fragen uns, was ein solches Zentrum für Aufgaben und Funktionen haben soll. Wir lehnen jedoch mit Nachdruck die Finanzierung der Tiergesundheitsbeiträge und eines Kompetenz- und Innovationsnetzwerkes durch eine Umlagerung und Kürzung der Entsorgungsbeiträge ab (siehe auch Anmerkung zum Artikel 75 LwG) |

| Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina | Antrag Proposition Richiesta | Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni |
|--|---|---|
| Kap. 2.3.5. S. 40-41 Trinkwasserinitiative | Verzicht Reduktion der maximalen Hofdüngerausbringung von 3 auf 2.5 DGVE pro ha. Streichen Förderung von Low-Input Systemen mit Produktionssystembeiträgen | Wir erachten als seltsam, dass seitens des Gesetzgebers bereits jetzt auf die Trinkwasserinitiative eingetreten sind. Durch dieses Vorgehen gibt der Gesetzgeber den Initianten bereits in Teilbereichen Recht. Dies betrifft aus unserem Bereich die vorgesehene Reduktion der maximalen Hofdüngerausbringung von 3 auf 2.5 Düngergrossvieheinheiten (DGVE) pro Hektare. Die Förderung von Low-Input Systemen mit Produktionssystembeiträgen schwächt die Inlandproduktion, |
| Kap. 2.3.7.4. S.51-52 Deklaration Nachhaltigkeit | Verzicht auf eine Ausweitung der Produktionsdeklaration in Bezug auf Nachhaltigkeit im gesetzlichen Rahmen | Der grundsätzliche Einbezug der Nachhaltigkeit als Bestandteil von Handel und Handelspolitik wird begrüsst. Ein Ausbau der Produktedeklaration im gesetzlichen Rahmen lehnen wir jedoch ab- |
| Kap. 3.1.1.1. S. 54 (LwG, Art. 2, Abs. 1, Bst e und Abs. 4) Digitalisierung / Innovation | | Die Stärkung der Innovationskraft und der Digitalisierung im gesamten Bereich der Land- und Ernährungswirtschaft wird ausdrücklich begrüsst. |
| Kap. 3.1.2.2. S.57-59 (LwG, Art. 22 Abs. 2 und 3 ; für Fleisch Art. 48. Abs. 2 und 2 ^{bis}) Innandleistung | Beibehaltung der Innandleistung in allen Bereichen. Vollständiger Verzicht des Bundes auf die Versteigerungserlöse. Optimierung interne Kontingentsverteilung pro Kontingentsart. | Siehe unsere Erläuterungen beim Kapitel 2.3.2 und im beigelegten Fragebogen |
| Kap. 3.1.2.5 S. 61-62 (LwG, Art 46 & 47) Höchstbestandesverordnung | Höchstbestände sind zu streichen | Die Höchstbestandesvorschriften sind nicht mehr zeitgemäss und sind abzuschaffen. Die Bestimmungen bezüglich Umwelt- und Gewässerschutz beinhalten zahlreiche Restriktionen. So dass in der Schweiz keine « zu grosse » Tierhaltungsbetriebe entstehen, um uns vom Ausland zu differenzieren. Wir sind auch überzeugt, dass das Niveau des Tierwohls nicht allein von der Betriebsgrösse abhängt. |

| Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina | Antrag Proposition Richiesta | Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni |
|--|---|---|
| | | Die geplante Weiterentwicklung zur besseren Nutzung von Nebenprodukten und lebensmittelabfällen der Milch- und Lebensmittelbranche wird unterstützt. |
| Kap. 3.1.2.6. S. 62-63 (LwG, Art. 50, Abs. 1) Marktentlastungsmassnahme Fleisch und Eier | Keine Aufhebung der marktentlastungsmassnahmen für Fleisch und Eier. | Siehe Ausführungen im beigelegten Fragebogen |
| Kap. 3.1.2.7. S. 63 LwG, Art. 50, Abs.2) Beiträge öffentliche Märkte Berggebiet | Keine Streichung der Beiträge für öffentliche Märkte im Berggebiet | Siehe Ausführungen im beigelegten Fragebogen |
| Kap. 3.1.3.5. S. 79-82 (LwG, Art. 75) Produktionssystembeiträge | BTS, RAUS, GMF sind auszubauen Streichung der expliziten Bindung der Produktionssystembeiträgen an am Markt erbrachte monetäre Mehrleistung. | Die Weiterführung und Weiterentwicklung der Produktionssystembeiträge (BTS, RAUS, GMF) werden begrüsst. Wir erachten es aber auch wichtig, dass ganzheitliche Branchenprogramme wie der « grüne Teppich Milch » oder ein Fleischprogramm nach dem Beispiel von « green origin (Irland) für eine nachhaltige Milch- und Fleischproduktion vom Bund wirkungsvoll unterstützt werden kann. In der BLW Pressemitteilung vom 23. Januar 2019 schreibt das BLW, dass auch die neu eingeführten Tiergesundheitsbeiträge unter die Produktionssystembeiträge fallen. Wir erwarten, dass dem auch so ist, und diese Beiträge nicht durch eine Umlagerung der Entsorgungsbeiträge finanziert werden. Problematisch erachten wir die geplante Verknüpfung von Produktionssystembeiträge an im Markt generierte Mehrleistungen. Diese Vorgabe lehnen wir ab. Für den Produzenten ist der Gesamtpreis massgebend, der sich aus dem Basispreis plus Zuschlägen zusammensetzt. Der Nachweis der Mehrpreise unterliegt zudem einem erheblichen administrativen Aufwand. Aufgrund von Marktveränderungen (Konsumverhalten u.w) gibt es immer wieder unternehmerische Entscheide, die einen Einfluss auf die Mehrpreis haben können. Verliert der Produzent aufgrund solcher unternehmerischen Entscheide einen Mehrwert-Absatzkanal würde er auch die entsprechenden Bundesbeiträge verlieren. Um den Produzenten eine gewisse Umstellungsflexibilität bei der Vermarktung zu garantieren ist es wichtig, dass Mehrwertprogramme |

| Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina | Antrag Proposition Richiesta | Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni |
|--|--|---|
| | | austauschbar sind. Eine solche gesetzliche Verankerung würde diese Austauschbarkeit massiv einschränken. |
| Kap. 3.1.3.6. S. 82-83 (LwG, Art. 75, Abs. 1, Bst. D) Tiergesundheitsbeiträge | | Das vorgeschlagene zweistufige Anreizprogramm zur Förderung der Tiergesundheit wird unterstützt. Wir halten nochmals fest, dass eine allfällige Finanzierung dieser Tiergesundheitsbeiträge durch eine Umlagerung der Entsorgungsbeiträge entschieden abgelehnt wird. Finanzierung unter dem Titel der Produktionssystembeiträge. Siehe auch Anmerkung bei Kapitel 3.1.3.5 |
| Kap. 3.1.5.4. S. 91-93 (LwG, Art. 119, Abs. 1) Aufbau von Kompetenz- und Innovationsnetz- werken | Aufbau Kompetenz- und Innovationsnetzwerk Tiergesundheit wird abgelehnt. Viele offene Fragen zu den Zielen, der Trägerschaft und Organisationsform (Einbindung Branche etc) Ablehnung der vorgesehenen Finanzierung der neuen Kompetenz- und Innovationsnetzwerkes mittels Umlagerung von Entsorgungsbeiträgen, insbesondere wenn sie sich auf diejenigen der Schlachtbetriebe begrenzen. | Da wir in der Schweiz gut funktionierende Gesundheitsdienste haben, wird der Aufbau eines Kompetenz- und Innovationsnetzwerk Tiergesundheit kritisch hinterfragt. Betrachtet man die im erläuternden Bericht dargestellten Ziele und Massnahmen entsprechen diese bereits den Funktionen der heutigen Gesundheitsdienste. Wir befürchten, dass hier ein « Wasserkopf » aufgebaut wird und über das Ziel der Tiergesundheitsförderung hinausgeschossen wird. Zudem haben wir gut funktionierende Nutztierfakultäten an den Schweizer Universitäten, die sich intensiv mit der Tiergesundheit befassen und koordinativ wirken. Wir haben dazu verschiedene Fragen, insbesondere was die Trägerschaft und Organisation solcher Kompetenz- und Innovationsnetzwerken betrifft. Ist die Branche Bestandteil der Trägerschaft? Ist der Bund ebenfalls ein Teil der Trägerschaft? Ist die Trägerschaft weitgehend privatrechtlich mit entsprechenden Leistungsvereinbarungen mit dem Bund? Entschieden abgelehnt wird auch die geplante Finanzierung dieser Kompetenz- und Innovationsnetzwerken mit CHF 6 Millionen, die durch eine Umlagerung der Entsorgungsbeiträge, insbesondere wenn sie sich nur auf diejenigen der Schlachtbetriebe begrenzen, finanziert werden sollen. Die Finanzierung kann problemlos aus den heutigen überschüssigen Versteigerungserlös von rund CHF 150 Millionen finanziert werden. |
| Kap. 3.1.9.1. S. 100-101 | Keine Reduktion der maximalen Hofdüngerausbringung von 3 | Nach unserer Beurteilung wird mit der geplanten Senkung von 3 auf 2.5 DGVE die bestehende Obergrenze zusätzlich reduziert, nachdem bereits Instrumente der Abstufung im Bereich der |

| Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina | Antrag Proposition Richiesta | Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni |
|--|--|--|
| Senkung DGVE | auf 2.5 DGVE pro ha | Zonen bzw. der betriebsspezifischen Begebenheiten bestehen. Diese zusätzliche Hürde schränkt die viehwirtschaftliche Produktion weiter entscheiden ein. |
| Kap. 4.4.2.3. S. 137-138 Finanzierung Kompe- tenz- Innovationsnetz- werke | Die Finanzierung der Kompe- tenz- und Innovationsnetzwerke durch eine Umlagerung der Ent- sorgungsbeiträge wird abge- lehnt. Insbesondere wenn sie sich nur auf diejenigen Entsor- gungsbeiträge der Schlachtbe- triebe beziehen. | Siehe unsere Erläuterungen zum Kapitel 3.1.5.4 |
| Kap. 4.4.3.1. S. 136- 139. Aufbau Agro Exportplattform | Vollständige Finanzierung der Agrar Exportplattform mit Bun- desmitteln | Wie bereits unter Punkt 2.3.2. festgehalten unterstützen wir den Aufbau der geplanten Agrar- Exportplattform. Ebenso unterstützen wir die geplante Erhöhung der Beiträge für die Quali- täts- und Absatzförderung. Unter Berücksichtigung der Aktivitäten in diesem Bereich in der EU und anderen Ländern und den dafür eingesetzten staatlichen Mittel ist die Schaffung einer solchen Plattform ein MUSS. Gerade die EU hat in den letzten Jahren das Budget für die Absatzförderung laufend und massiv erhöht. Da auch der Staat durch vermehrte Exporte mo- netär profitiert, sind wir der Auffassung, dass diese Agrar Plattform vollumfänglich durch den Staat zu finanzieren ist, ohne Teilfinanzierung der Branchen, bzw. Marktakteure. |
| Kap. 4.4.3.3. S. 139 Mittel Viehwirtschaft | | Die geplante Beibehaltung der marktentlastungsmassnahmen im Bereich Viehwirtschaft wie auch die unveränderte Bereitstellung von finanziellen Mitteln über das Globalbudget BLW zuhanden der Proviande zur Erfüllung des Leistungsauftrages wird ausdrücklich unterstützt. |
| Kap. 4.4.4. S. 139-141 Zahlungsrahmen Direkt- zahlungen | | Bei der genauen Durchsicht der AP22+ Vorlage haben wir den Eindruck bekommen, dass die AP22+ einer Umweltvorlage gleichkommt, eine Schwächung der viehwirtschaftlichen Produk- tion darstellt und die tierische Eiweissproduktion als „Prügelknabe“ für die Umweltbelastun- gen den Kopf hinhalten muss. Nebst der Umwelt und dem Sozialen wird der Ökonomie als gleichwertiges Nachhaltigkeitselement eine zu geringe Bedeutung beigemessen. Wir stellen fest, dass sich der Ausbau der Produktionssystembeiträgen (ausser der Einführung der Tier- gesundheitsbeiträge) weitgehend auf den Ackerbau, bzw. Spezialkulturen bezieht. Den in den Erläuterungen angesprochene Ausbau der GMF-BTS-RAUS-Beiträge aufgrund einer höheren |

| Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina | Antrag Proposition Richiesta | Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni |
|--|--|---|
| | | Beteiligung der Landwirt erachten wir als nicht ausreichend. Hier bedarf es einer Anpassung der Beitragssätze pro Tier nach oben. |
| | | |
| | | |
| | | |
| Landwirtschaftsgesetz (LwG) | | |
| LwG Art. 46 Höchstbestände | Artikel 46 ist ersatzlos zu streichen. | Siehe unsere Erläuterungen unter Punkt Kap. 3.1.2.5 |
| | | |
| Gewässerschutzgesetz (GSchG) | | |
| Art. 14, Abs. 4 | Keine Reduktion der maximalen Hofdüngerausbringung von 3 auf 2.5 DGVE pro ha | Siehe unsere Erläuterungen unter Punkt 3.1.9.1 |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |